

## **Medienmitteilung**

### **Kanton Schaffhausen erhält 1,5 Millionen Franken für Nationalstrassenunterhalt**

**Der Kanton Schaffhausen hat mit dem Kanton Zürich eine Zusammenarbeit im Bereich Nationalstrassen abgeschlossen. Danach bleibt er weiterhin für den Unterhalt der A4 vom Zollamt Bargaen/SH bis zum Anschluss Flurlingen/ZH zuständig und wird dafür finanziell entschädigt.**

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist die Verantwortung für den Nationalstrassenunterhalt von den Kantonen an den Bund übergegangen. Seither schliesst der Bund für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen mit den elf neu geschaffenen Gebietseinheiten Leistungsvereinbarungen ab. Der Kanton Schaffhausen gehört zur Gebietseinheit VII, welche die Nationalstrassengebiete im Kanton Zürich und sinnvolle Strassenabschnitte angrenzender Kantone abdeckt. Die Leistungsvereinbarung über den Nationalstrassenunterhalt in der Gebietseinheit VII wurde zwischen dem Bund und dem Kanton Zürich bereits abgeschlossen. Die Entschädigung dieser vereinbarten Leistungen durch den Bund lösen, wie von der NFA vorgesehen, die bisherigen Subventionen ab.

Der Kanton Zürich überträgt nun dem Kanton Schaffhausen einen Teil seiner Aufgaben aus dieser Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Konkret geht es um den Streckenabschnitt der Nationalstrasse A4 von der Landesgrenze beim Zollamt Bargaen/SH bis zum Hirnisgraben (Anschluss Flurlingen/ZH). Der heute mit dem Kanton Zürich abgeschlossene Vertrag bringt dem Kanton Schaffhausen jährlich wiederkehrend rund 1,5 Millionen Franken ein. Neben den Mehreinnahmen sichert dies mehrere Arbeitsplätze im kantonalen Strassenunterhaltsdienst. Zudem profitiert das regionale Bau- und Nebengewerbe von dieser Lösung, indem der Kanton Schaffhausen auch künftig Liefer- und Bauaufträge lokal vergeben kann. Die Aufwendungen des Kantons Schaffhausen werden zu kostendeckenden Preisen durch den Kanton Zürich abgegolten, sodass ein Grossteil des generierten Umsatzes jeweils im Kanton Schaffhausen verbleibt.

Schaffhausen, 5. Juni 2008

Baudepartement des Kantons Schaffhausen  
Baudirektion Kanton Zürich

Auskünfte erteilen:

Rolf Schlatter  
Chef Unterhaltsdienst  
Baudepartement Schaffhausen  
8200 Schaffhausen  
Tel. 052 632 73 10  
rolf.schlatter@ktsh.ch

Felix Muff  
Leiter Tiefbauamt  
Baudirektion Kanton Zürich  
Postfach, 8090 Zürich  
Tel. 043 259 31 30  
felix.muff@bd.zh.ch